

Anhang 1 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen

Hinweise zum Umgang mit den Behelfs-/Alltagsmasken

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten (Stand 31.03.2020):

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 Meter zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen oder desinfiziert werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregertauglich. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen oder desinfiziert werden (mindestens 20 bis 30 Sekunden mit Seife).

Anhang 2 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen

Sportunterricht und außerunterrichtliche Sport –und Bewegungsangebote während der Corona-Pandemie

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht zum 2. Juni 2020 vor, dass Sportunterricht sowie außerunterrichtliche Sportangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen stattfinden dürfen.

Vorgaben und Empfehlungen

(1) In Ergänzung zum genannten Hygieneplan gilt:

- Schülerinnen, Schüler und Studierende, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder Immunschwäche dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären, sind von der Teilnahme am praktischen Teil des Sportunterrichts sowie an außerunterrichtlichen schulischen Sportangeboten befreit.
- Sport und Bewegung müssen kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
- Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind insbesondere bei gemeinsam genutzten Sportgeräten durchzuführen.
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume, ausgenommen Toiletten, bleiben geschlossen.
- Warteschlangen beim Zutritt zur Sportstätte sind zu vermeiden.

(2) Darüber hinaus wird empfohlen, die sportartspezifischen Übergangsregelungen von den jeweiligen Sportfachverbänden im Deutschen Olympischen Sportbund als Orientierung zu nutzen:

<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/sportartspezifische-uebergangsregeln/>

(3) Schulleitungen können in Abstimmung mit der Sportfachkonferenz weitere Maßnahmen beschließen.

Hinweise zur Sportstättennutzung

Sportunterricht ist auf allen öffentlichen und privaten Sportanlagen (gleich ob gedeckt oder ungedeckt), die der Schule durch den zuständigen Schulträger zugewiesen wurden, wieder zulässig. Dies gilt auch im öffentlichen Raum.

Die Entscheidung über die Öffnung der Sportstätten obliegt den Betreibern der Sportstätten bzw. den Schulträgern.

Beratung

Weitere Beratung und Information zur Durchführung von Sport- und Bewegungsangeboten werden durch die Zentrale Fortbildungseinrichtung für Sportlehrkräfte des Landes (ZFS) (<https://zfs.bildung.hessen.de/>) sowie durch die Schulsportkoordinatorinnen und -koordinatoren an den Staatlichen Schulämtern gegeben.

Anhang 3 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen

Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote während der Corona-Pandemie

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht zum 2. Juni 2020 vor, dass Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden dürfen.

Vorgaben und Empfehlungen

(1) In Ergänzung zum genannten Hygieneplan gilt:

- Musikalische Tätigkeiten müssen kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von zwei Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
- Auf Chorgesang und die Nutzung von Blasinstrumenten muss zugunsten anderer musikalischer Unterrichtsformate verzichtet werden.
- Es ist außerdem auf eine besonders gute Durchlüftung der Räumlichkeiten zu achten.
- Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen.
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen sind insbesondere bei gemeinsam genutzten Instrumenten durchzuführen.
- Warteschlangen sind zu vermeiden.

(2) Darüber hinaus wird empfohlen, die vielen digitalen musikalischen Angebote - wie beispielsweise des Klangkörpers des Hessischen Rundfunks - für den Unterricht zu nutzen.

(3) Schulleitungen können in Abstimmung mit der Musikfachkonferenz weitere Maßnahmen beschließen.

Beratung

Weitere Beratung und Information zur Durchführung von Musikunterricht und außerunterrichtlichen musikalischen Angeboten an Schulen erfolgt über das Büro Kulturelle Bildung (<https://kultur.bildung.hessen.de/>), die Landes- und Programmkoordination

Musik oder über die Fachberaterinnen und Fachberater Kulturelle Bildung an den Staatlichen Schulämtern.

Anhang 4 zum Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen

Fachunterricht Darstellendes Spiel und außerunterrichtliche Theaterangebote während der Corona-Pandemie

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht zum 2. Juni 2020 vor, dass Fachunterricht Darstellendes Spiel und außerunterrichtliche Theaterangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden dürfen.

Vorgaben und Empfehlungen

(4) In Ergänzung zum genannten Hygieneplan gilt:

- Alle Übungen müssen kontaktfrei ausgeübt werden.
- Ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
- Freiluftaktivitäten sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu bevorzugen.
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume, ausgenommen Toiletten, bleiben geschlossen.
- Warteschlangen sind beim Zutritt zur Spielstätte zu vermeiden.

(5) Schulleitungen können in Abstimmung mit der Fachkonferenz Darstellendes Spiel weitere Maßnahmen beschließen.

Beratung

Weitere Beratung und Information zur Durchführung von Fachunterricht Darstellendes Spiel und zu Theaterangeboten werden durch die regionalen Schultheaterzentren sowie durch die Fachberaterinnen und Fachberater Kulturelle Bildung an den Staatlichen Schulämtern gegeben.

Kontakte:

Schultheater-Studio Frankfurt (Süd Hessen): <https://schultheater.de/>

Schultheaterzentrum Nordhessen: <https://www.spielort-kassel.de/>

Fachberatungen Kulturelle Bildung: <https://kultur.bildung.hessen.de/fachberatung/index.html>